

Bürgermeister der Stadt Leichlingen
Herrn Frank Steffes
Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen

Dr. Christian Haesner

Mobil: 0170 - 8377622
E-mail: christian.haesner@bwl-aktiv.de

**Fraktionsgeschäftsführer
Vorstand BWL e.V.**

**Bürgerliste
Witzhelden
Leichlingen
- Fraktion -**

Hauptstraße 41
42799 Leichlingen
www.bwl-aktiv.de

Witzhelden, 27. September 2024

Antrag: Aufhebung Ablösesatzung Stellplätze und Prüfung Stellplatzsatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Stadt Leichlingen hat seit Juli 2002 eine Satzung über die Ablösung von Stellplätzen bei Bauvorhaben (Ablösesatzung). Diese Ablösesatzung ist nicht mehr zeitgemäß.

Eine Stellplatzsatzung, welche allgemeine landesweite Stellplatzregelungen differenziert auf die örtlichen Verhältnisse und den stadt- und verkehrsplanerischen Zielen unserer Blütenstadt ausrichtet, hat Leichlingen hingegen nicht.

Die BWL beantragt daher jeweils einzeln und unabhängig voneinander:

- 1. Die Satzung über die Ablösung von Stellplätzen vom 11.07.2002 wird aufgehoben.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Einführung einer kombinierten Stellplatz- und Ablösesatzung wesentlich zur nachhaltigen Stadtentwicklung und Verkehrspolitik beitragen kann. Dabei soll die Frage im Vordergrund stehen, in welchen Bereichen des Stadtgebiets es welche Regelungsbedürfnisse gibt, die eine den örtlichen Verhältnissen und den stadt- und verkehrsplanerischen Zielen angepasste Stellplatzsatzung erforderlich machen. Kosten und Nutzen sind dabei kritisch zu hinterfragen.**

Begründung:

Die Anforderungen an Anzahl, Größe und Beschaffenheit von erforderlichen Stellplätzen bei Baumaßnahmen ebenso wie eine mögliche Ablösung von Stellplätzen wird seit Juli 2022 durch die StellplatzVO NRW geregelt. Die diesbezüglichen Regelungen zur Ablösung von Stellplätzen würden unserer Blütenstadt einen größeren Handlungsspielraum als unsere bestehende Ablösesatzung einräumen.

Auch sollte eine kommunale Ablösesatzung nur dann bestehen, wenn es spezifische Regelungsbedürfnisse gibt und diese aktuell und sinnvoll formuliert sind. Dies ist vorliegend nicht der Fall. Die bestehende Ablösesatzung ist aufzuheben.

Umgekehrt besteht die Chance durch eine eigene kommunale Stellplatzsatzung Einfluss auf die Ausgestaltung von Bauvorhaben, auf die städtebauliche und verkehrliche Entwicklung zu nehmen und diese differenziert auf Leichlingen und seine örtlichen Gegebenheiten auszurichten.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Steinhäuser
BWL

Dr. Christian Haesner
BWL